

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zur Einfhrung eines einheitlichen europischen Passes

DAS EUROPISCHE PARLAMENT —

in der Erwgung, da die Staats- und Regierungschefs bereits auf der Pariser Gipfelkonferenz vom 9./10. Dezember 1974 beschlossen hatten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, „die die Mglichkeiten zur Schaffung einer Paunion und – im Vorgriff – die Einfhrung eines einheitlichen Passes untersuchen soll. Ein entsprechender Entwurf sollte den Regierungen der Mitgliedstaaten mglichst vor dem 31. Dezember 1976 vorgelegt werden. Dieser Entwurf wird insbesondere eine schrittweise Harmonisierung der Auslndergesetzgebung und die Abschaffung der Pakontrolle innerhalb der Gemeinschaft vorsehen“ (Ziffer 10 des Schlukommuniqus),

in der Erwgung, da der Europische Rat auf seiner Tagung vom 1. und 2. Dezember 1975 in Rom beschlossen hat, „einen nach einem einheitlichen Modell gestalteten Pa einzufhren, der ab 1978 ausgegeben werden kann. Der Europische Rat bittet den Rat (Minister fr Auswrtige Angelegenheiten), zu diesem Zweck die noch offenen Fragen zu klren. Der Europische Rat bittet ferner den Rat (Minister fr Auswrtige Angelegenheiten), die Arbeiten im Zusammenhang mit der Abschaffung der Grenzkontrollen und der Harmonisierung der Bedingungen fr Einreise und Aufenthalt in den Staaten fortzusetzen“,

in der Erwgung, da Leo Tindemans in seinem Bericht an den Europischen Rat ber die Europische Union unter anderem vorschlug, „da sich die Europische Union auerdem folgende Ziele setzt:

- schrittweise Abschaffung der Personenkontrollen an den Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten zur Vervollstndigung der Paunion“ (Kapitel IV „Das Europa der Brger“, B. „Die ueren Zeichen unserer Solidaritt“),

in der Erwägung, daß der Europäische Rat vom 29. und 30. November 1976 in Den Haag erklärte, daß er „in ihren Grundideen die Bemerkungen der Minister für Auswärtige Angelegenheiten zu den verschiedenen Kapiteln des (Tindemans-)Berichts“ billigte und daß „die Europäische Union im täglichen Leben ihrer Bürger dadurch wirksam zum Ausdruck kommen müßte, daß sie zum Schutz ihrer Rechte und zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen beiträgt“ (Erklärung des Rates, Anlage III „Europäische Union“),

in der Erwägung, daß bis heute noch kein einheitlicher Paß eingeführt worden ist, obwohl das Europäische Parlament durch Entschlüsse, mündliche Anfragen mit Aussprache und schriftliche Anfragen seiner Mitglieder bereits mehrfach die Einhaltung dieser formellen Verpflichtungen gefordert hat,

in der Erwägung, daß die Einführung eines einheitlichen europäischen Passes positive Möglichkeiten für eine gemeinschaftlich orientierte Kultur- und Sozialpolitik insbesondere für Jugendliche, Wanderarbeitnehmer und alle europäischen Bürger über sechzig Jahre bietet,

unter Hinweis darauf, daß die Kommission auf verschiedene, in den Jahren 1977, 1978 und 1979 eingereichte schriftliche Anfragen¹⁾ unverändert geantwortet hat, daß die Arbeiten für die Einführung eines einheitlichen europäischen Passes erst dann abgeschlossen werden könnten, wenn die drei noch anstehenden Fragen gelöst worden seien: „Wahl der zu verwendenden Sprachen; Vorrang der Bezeichnung „Europäische Gemeinschaft“ oder des Namens des Mitgliedstaates auf dem Umschlag und auf der ersten Seite; Art des Rechtsaktes zur Einführung des Passes und daß „die Kommission“ sich weiterhin darum bemühen werde, diese Fragen so rasch wie möglich zu regeln,

unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschlüsse vom 10. Juli 1975 über die Europäische Union²⁾, vom 6. Juli 1976 über die Einführung eines einheitlichen Passes³⁾ und vom 16. November 1977 über die Zuerkennung besonderer Rechte an die Bürger der Europäischen Gemeinschaft⁴⁾ —

1) Vgl. Schriftliche Anfrage Nr. 1086/77 von Herrn Willi Müller, Nr. 1261/77 von Herrn Radoux, Nr. 147/78 von Herrn Cousté, Nr. 241/79 von Herrn Seefeld

2) ABl. EG Nr. C 179 vom 6. August 1975, S. 28

3) ABl. EG Nr. C 178 vom 2. August 1976, S. 13

4) ABl. EG Nr. C 299 vom 12. Dezember 1977, S. 26

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00 312 077 – vom 21. März 1980.

Auszug aus diesem Schreiben:

„Das Parlament hat mich beauftragt, Sie auf die Dringlichkeit der Einführung eines solchen Passes sowie auf die Tatsache hinzuweisen, daß erneute ungerechtfertigte Verzögerungen das Vertrauen der Bürger in die Handlungsfähigkeit und den politischen Willen der Gemeinschaftsorgane untergraben würden.“

Das Europäische Parlament hat die Entschlußung auf seiner Tagung im März 1980 angenommen.

1. bedauert, daß trotz der positiven und zahlreichen Erklärungen von seiten der verantwortlichen Stellen und Institutionen bisher noch kein entsprechender Vorschlag ausgearbeitet wurde;
2. betont, wie wichtig und dringlich ein einheitlicher Paß ist, da damit die Bürger der Mitgliedstaaten einen greifbaren Beweis für ihre Zugehörigkeit zu einer Schicksalsgemeinschaft erhalten und ein äußeres Zeichen für die gemeinsame Solidarität gesetzt wird;
3. fordert den Rat auf, so rasch wie möglich, in jedem Fall jedoch noch vor Ende des Jahres 1980, einen positiven Beschluß zu fassen;
4. fordert die Kommission auf, dem Rat ihre Mitarbeit für den Fall anzubieten, daß noch technische Schwierigkeiten der Definition des europäischen Passes im Wege stehen;
5. fordert den Rat auf, im Rahmen der europäischen politischen Zusammenarbeit zu prüfen, inwieweit – unbeschadet der Sicherheitsbestimmungen – die Personenkontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft schrittweise abgeschafft werden können;
6. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschliebung unter Hinweis auf die Dringlichkeit dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln und sie darauf aufmerksam zu machen, daß eine weitere unbegründete Verzögerung das Vertrauen der Völker in die Aktionsfähigkeit und in den politischen Willen der Gemeinschaftsorgane erschüttern würde.

